

II- 1172 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 5. 5. 1971

Zl. 5470-Pr.2/1971

524 / A. B.zu 538 / J.  
Präs. an 5. Mai 1971An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen vom 17. März 1971, Nr. 538/J, betreffend Umgestaltung des Steuersystems zum wirtschaftspolitisch geeigneten Zeitpunkt, beehre ich mich mitzuteilen:

ad 1):

Ich habe in der Budgetrede vom 20. Oktober 1970 zur Frage der Steuerreform betont, daß die Steuerreformkommission ihre Arbeit, die sich voraussichtlich über Jahre erstrecken wird, aufgenommen hat und weiters, daß die Bundesregierung bemüht sein wird, die Umgestaltung des Steuersystems kontinuierlich und zu den wirtschaftspolitisch geeigneten Zeitpunkten vorzunehmen.

Daraus ergibt sich, daß die Umgestaltung des Steuersystems nicht mit einem Gesetzgebungsakt verwirklicht werden kann, sondern im Hinblick auf die Mannigfaltigkeit der im Rahmen der Reformarbeit zu prüfenden Möglichkeiten eine Reihe von Maßnahmen auf den verschiedenen Gebieten des Steuerrechtes erfordern wird.

Der für die Durchführung der einzelnen Schritte zur Steuerreform wirtschaftspolitisch geeignete Zeitpunkt hängt jeweils von der Art der beabsichtigten Maßnahme ab; eine allgemeine diesbezügliche Aussage kann daher nicht gemacht werden. Als Beispiel führe ich an, daß bei Einführung des Mehrwertsteuersystems getrachtet werden muß, den Übergang vom jetzigen Bruttoumsatzsteuersystem in einer Phase der Konjunkturverflachung vorzunehmen, da andernfalls die Gefahr von Preisauftriebstendenzen und dementsprechend nachteiliger Auswirkungen auf das Preisniveau bestünde. Derartige konjunkturpolitische Erwägungen können aber auch z.B. bei einer Neugestaltung von Steuertarifen oder bei der Einführung investitionsfördernder Bestimmungen u. dergl. von Bedeutung sein.

Zl. 5470-Pr.2/1971

-2.B1.

ad 2):

Welche konkreten Maßnahmen zur Umgestaltung des Steuersystems zu setzen sein werden, kann erst nach Vorliegen der jeweiligen Arbeitsergebnisse der Steuerreformkommission gesagt werden. Das erste dieser Arbeitsergebnisse liegt mit dem Entwurf eines Mehrwertsteuergesetzes vor, der sich derzeit im Begutachtungsverfahren befindet. Außer der Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzentwürfe werden zur Bewältigung von Umstellungsschwierigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung je nach dem Umfang der beabsichtigten Änderungen auch vorbereitende Maßnahmen anderer Art, wie z.B. Publikationen, Vorträge, Schulung der Bediensteten der Finanzverwaltung u.dgl. ins Auge zu fassen sein. Bezüglich der Mehrwertsteuer ist eine solche Informations- und Schulungstätigkeit bereits im Gange.

ad 3):

Wie sich aus den Ausführungen zu 1) und 2) ergibt, kann ein allgemeiner Termin für die Umgestaltung des Steuersystems nicht genannt werden. Für den Übergang zur Mehrwertsteuer kommt als frühestmöglicher Zeitpunkt der 1. Jänner 1973 in Betracht. Die Frist für die Begutachtung des ausgesendeten Entwurfes endet am 15. Juni 1971. Es ist beabsichtigt, die entsprechende Regierungsvorlage im Laufe des Oktober d.J. im Parlament einzubringen. Die Beschlußfassung über diese Vorlage müßte in Anbetracht der großen Umstellung, die das neue System für die Wirtschaft und die Verwaltung mit sich bringen wird, spätestens in den ersten drei Monaten des Jahres 1972 erfolgen, wenn das Mehrwertsteuergesetz mit dem genannten Stichtag in Kraft treten soll. In diesem Zusammenhang weise ich nochmals darauf hin, daß die zum Übergangsstichtag herrschende Konjunkturlage für das Gelingen eines reibungslosen Überganges zum Mehrwertsteuersystem von wesentlicher Bedeutung sein wird.

